

Persönliche Stellungnahme zum Fall Sascha Ohler

Übersicht:

- I. Vorwort
- II. Rechtliche und gesetzliche Grundlagen / Gemeinnützigkeit
- III. Ansehen des Vereins in der Öffentlichkeit / Amtsübergabe
- IV. Konsequentes Handeln der Vorstandschaft

I. Vorwort

Als ich mich im Frühjahr 2018 nach 18 Jahren nicht mehr als 1. Vorstand aufstellen ließ, waren wir alle froh, dass wir mit Sascha Ohler einen Nachfolger finden konnten. Leider hat sich diese Wahl für den Verein als vollkommene Pleite herausgestellt. Jeder der mich kennt weiß, dass der Tennisclub für mich immer eine Herzensangelegenheit war und immer noch ist. Deshalb möchte ich heute ebenfalls zu den Vorfällen Stellung beziehen.

Vollkommen schockiert war ich, als ich im Sommer 2019 von Andi und Franz-Paul über die ersten aufgetretenen Unregelmäßigkeiten informiert wurde. Gleichzeitig wurde ich, auf Grund meiner langjährigen Erfahrung als 1. Vorstand, um Unterstützung gebeten, um die verschiedenen Themen aufzuarbeiten. Das habe ich gern getan. Die Zusammenarbeit aller Beteiligten war getragen von Vertrauen und ehrlichem, offenem Umgang miteinander. Was sich dann aber bis heute alles ereignet hat und welche Dimensionen das erreicht hat, konnte keiner erahnen. Das hat von uns noch keiner erlebt.

Die einzelnen Fakten zu Vereinsführung, Organisation und zu den Finanzen wurden euch von Andi und Franz-Paul bereits ausführlich präsentiert. Ein Verein ist kein Selbstbedienungsladen, in dem man sich einfach bedienen kann, um sein Privatleben zu unterstützen. Ich möchte euch ergänzend hierzu die rechtlichen Hintergründe für das Handeln der Vorstandschaft erläutern.

II. Rechtliche und gesetzliche Grundlagen / Gemeinnützigkeit

Grundsätzlich müssen 2 wesentliche Dinge unterschieden werden: zum einen die **strafrechtliche Seite**, zum anderen die **vereinsrechtliche Seite**, welche für uns ausschließlich maßgebend ist.

Wie bereits im Bericht von Andi Paschek erwähnt, wurde vor einigen Wochen der TC Krün in Person Sascha Ohler anonym angezeigt. Seitdem läuft die **strafrechtliche Seite** über die Kriminalpolizei und die Staatsanwaltschaft. Hier handelt es sich aktuell um ein laufendes Ermittlungsverfahren. Ermittelt wird gegen Herrn Ohler (der sich jetzt laut Annonce im Kreisboten vom 18.06. Herr Sandhoff nennt) wegen des Verdachts auf Veruntreuung und Betrug. Es war ein sehr schlechtes Gefühl für uns alle, als wir im Zusammenhang mit den Vorwürfen gegen unseren Verein zur Zeugenvernehmung bei der Kripo in Mittenwald vorgeladen wurden. Da hilft es auch nicht von der Kripo zu erfahren, dass wir mit unserem Verein in der Sache Ohler offensichtlich nur die Spitze eines großen Eisberges sind. Dieses noch laufende Verfahren geht uns nichts an, außer es betrifft unseren Verein.

Die **vereinsrechtliche Seite** zieht ihre Vorschriften aus der Gesetzgebung und unserer Satzung. Hier liegen die entscheidenden Gründe für das Handeln der Vorstandschaft. Der Tennisclub Krün ist als eingetragener Verein vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Hierin begründen sich eine Reihe von Rechten und Pflichten. Auch wenn dem Verein, nach derzeitigem Stand, durch die verschiedenen Konto-Aktionen, kein finanzieller Schaden entstanden ist, liegt dennoch – gemäß den Kriterien der Abgabenordnung und den Kriterien unserer Satzung – mit den daraus entstehenden Konsequenzen, der Tatbestand einer Veruntreuung von Vereinsgeldern vor. Hier geht es also nicht mehr um einen Verdacht, sondern um nachweislich begangene Taten.

Die Abgabenordnung schreibt im „Dritten Abschnitt Steuerbegünstigte Zwecke“ §§ 51 ff, eindeutig die Kriterien der Gemeinnützigkeit vor. Diese Kriterien müssen und sind in unserer Satzung verankert.

In der Satzung § 2 „Vereinszweck und Gemeinnützigkeit“ heißt es unter anderem: *Vereinszweck ist die Förderung und Ausübung des Tennissports..... der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne „steuerbegünstigte Zwecke“ der AbgabenordnungMittel des Vereins werden nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet.*

Das heißt übersetzt im Alltag: wird in irgendeiner Form gegen den definierten Vereinszweck verstoßen, kann das Finanzamt sofort und rückwirkend die Gemeinnützigkeit aberkennen. Auf die finanziellen Mittel des Vereins bezogen bedeutet das vor dem Gesetz: wird auch nur 1 Euro entnommen und nicht nachweislich für den Vereinszweck verwendet, erlischt die Gemeinnützigkeit des Vereins. Dabei ist es vollkommen egal ob bzw. wann der Euro wieder zurückfließt. Außerdem gilt: bereits der Versuch ist strafbar. Wie von Franz-Paul ausführlich dargelegt, hat Herr Ohler dies vielfach getan. Er hat Geld für private Zwecke entnommen, keine Belege für eine satzungsgemäße Verwendung vorgelegt und somit vielfach grob gegen die Zwecke des Vereins verstoßen.

Der mögliche Entzug der Gemeinnützigkeit wäre eine Katastrophe für den Verein. Rund ein Drittel des jährlichen Gesamt-Budgets erhält der Verein aus Spenden und Zuschüsse. Ohne diese Spenden und Zuschüsse, allein mit den Mitgliedsbeiträgen, wäre das gesamte Vereinsleben in der heutigen Form kaum finanzierbar. Dann wäre eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge zwangsläufig die Folge. Nicht auszudenken was es bedeuten würde, alle betroffenen Spender rückwirkend über den Entzug der Gemeinnützigkeit informieren zu müssen. Alle Spenden wären dann rückwirkend zu versteuern. (es lauert dann die Gefahr der Steuerhinterziehung bei allen Betroffenen).

III. Ansehen des Vereins in der Öffentlichkeit / Amtsübergabe

Neben der wirtschaftlichen Situation ist es aber auch eine Katastrophe aus moralischer Sicht. Eine schwere, nicht gut zu machende Schädigung des Ansehens und der Belange des Vereins, des Ansehens in der Öffentlichkeit, im

Isartal, dem gesamten Landkreis und gegenüber all unseren langjährigen Partnern. Die vielen Jahre, in denen die jeweiligen Vorstandschaften mit Leib und Seele alles für den Verein getan haben, wurden von Herrn Ohler mit Füßen getreten. Ein derartiges Handeln eines 1. Vorstandes, noch dazu wiederholt über einen langen Zeitraum, ist ein grober Verstoß gegen all unsere Prinzipien und ist völlig inakzeptabel.

Über die Bedeutung dieser wichtigen organisatorischen und finanziellen Belange bei der Führung des Vereins und die möglichen Konsequenzen wurde Herr Ohler von mir bei der Amtsübergabe im Frühjahr 2018 ausführlich informiert. Dabei erhielt Herr Ohler von mir auch sämtliche Bank- und Vereinsunterlagen in mehreren Ordnern, dazu alle Unterlagen in digitaler Form und - als Outlook-Dateien - alle zur Vereinsführung notwendigen Aufgaben über das Jahr verteilt mit Fälligkeitsterminen und ausführlicher Beschreibung. Hinzu kam die Übergabe aller Schlüssel des Vereins mit einer Ortsbegehung der Tennisplätze und des Vereinsheims.

IV. Konsequentes Handeln der Vorstandschaft

Seit Bekanntwerden der Unregelmäßigkeiten und der inakzeptablen Vereinsführung wurden viele Gespräche innerhalb der letzten eineinhalb Jahre mit Herrn Ohler geführt. Immer wieder wurde er auf genau diese Pflichten, Missstände und Versäumnisse hingewiesen. Geändert hat sich gar nichts. Leider war und ist Herr Ohler bis heute, in keiner Weise einsichtig. Er ist nach wie vor der Meinung, dass alles in Ordnung ist.

Um weiteren Schaden vom Verein abzuwenden und unser tolles Vereinsleben zu schützen, gab es deshalb letztendlich für die Vorstandschaft nur noch die Möglichkeit, Herrn Ohler als Vorstand abzusetzen und die fristlose Kündigung der Mitgliedschaft im Verein auszusprechen. Zusätzlich erhielt Herr Ohler eine lebenslange Spielsperre auf der Tennisanlage und ein Hausverbot. Die Kassenprüferinnen und unser Bürgermeister wurden im Vorfeld im Detail über alles informiert. Thomas Schwarzenberger hat die intensive, interne Aufklärung der Vorfälle, die zeitaufwendigen, aber notwendigen Ermittlungen der

Verantwortlichen und vor allem das konsequente Handeln des Vereins sehr gelobt.

Ich möchte mich persönlich an dieser Stelle ganz herzlich bei den Hauptakteuren bedanken. - Andi Paschek, Franz-Paul Huber, Claudia Fischer und Christian Bonsels, und natürlich bei allen anderen Mitgliedern des Vereinsausschusses. Jeder von euch arbeitet mit Herzblut ehrenamtlich für unseren Verein. Diese Angelegenheit hat für jeden einzelnen viel Arbeit, Zeit und Ärger bedeutet. Aber gleichzeitig habt ihr durch eure umsichtige, offene und konsequente Abarbeitung aller Themen den „Fall Ohler“ im Verein, zum Wohl des Vereins, zum Abschluss gebracht. Alles, was jetzt noch außerhalb des Vereins gegen Herrn Ohler läuft, ist allein Sache der Kripo und der Staatsanwaltschaft.

Jetzt gilt es den Blick wieder in die Zukunft zu richten. Haken dahinter. Alle Mitglieder des TC Krün können sich glücklich schätzen eine solche Vorstandschaft zu haben – Bitte macht so weiter.

25.06.2021 Karl-Otto Schmid